

minder gilt dies von der Darstellung eines Prachtschuhes aus dem Grabe des Erzbischofs Arnold I. (1169—1183), aufs reichste von Purpur und Goldstreifen mit Edelsteinen dazwischen zusammengesetzt. Dies Blatt gehört allerdings mehr in ein anderes bereits verbreitetes Werk desselben Verfassers, welches die sämtlichen aufgefundenen alten Bischofsgräber darstellen wird; doch wird ihn wohl der Umstand veranlasst haben, es schon hier zu geben, dass die Herausgabe des letztgenannten Werks noch ungewiss erschien, und er doch im vorliegenden Blatte eine Probe auch der hier zu erwartenden Kunstwerke geben wollte, die mit dem Dome selbst in so enger Beziehung stehen ¹⁾.

Störend war uns der Mangel eines festen Maassstabes bei den architektonischen Blättern, da der gegebene mit keiner Angabe versehen ist, welches Mass er wiedergeben soll, und derselbe mit den anderweit bekannten, z. B. im Schmidt'schen Werke, nicht zusammenstimmt. Da wir alle wissen, dass der Verfasser leider schon seit 12 Jahren erblindet ist, so ist jener kleine Mangel gewiss sehr zu entschuldigen, während man nur anerkennend hervorheben kann, wie Bedeutendes im vorliegenden Werke, trotz jenes schweren Leidens, vom Verfasser geleistet worden ist. Möge ihm vergönnt sein, dass auch seine anderweit vorbereiteten, hiermit in Verbindung stehenden Veröffentlichungen, und wenn es nicht anders möglich, durch die Beihülfe des hohen Ministeriums, wie es hier geschehen, in gleich würdiger Weise, herausgeben werden mögen.

F. v. Quast.

4. K. v. Becker, Geschichte des badischen Landes zur Zeit der Römer. Erstes Heft. Karlsruhe. W. Hasper'sche Hofbuchdruckerei. 1876. 69 S.

Dass das Bild, welches der im Jahre 1871 verstorbene badische Archidirector Mone in seiner „Urgeschichte des badischen Landes“ (1845. 2 Bände) von den Zuständen Badens in der keltischen und römischen Zeit entworfen hat, zum Theil reines Phantasiegebilde, zum Theil wenigstens von zweifelhafter Richtigkeit ist, war wohl seit langer Zeit unter den Fachgelehrten kein Geheimniss; allein trotzdem haben Mone's Anschauungen, wie der Verfasser obiger Schrift zeigt, die badische Geschichtschreibung, zum Theil auch die der Nachbarländer beherrscht oder doch ungebührlich beeinflusst; ja sie sind sogar in abenteuerlicher Weise noch überboten worden durch das Buch des † Registrators Vetter: „Ueber das Römische Ansiedlungs- und Befestigungswesen, sowie über den Ursprung der Städte und Burgen und die Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland“. Karlsruhe 1868. Es könnte

1) Das betreffende Werk ist inzwischen unter dem Titel: „Die Grabstätten der Erzbischöfe im Dom zu Trier“ 1876 erschienen. Wir werden dasselbe besonders auch in Bezug der darin behandelten Frage des „h. Rockes“ im nächsten Jahrbuch besprechen. Die Redaktion.

dies fast unbegreiflich erscheinen, wenn man bedenkt, dass schon vier Jahre vor Mone's „Urgeschichte“ (1841) der erste Band von Stälin's „Würtemb. Geschichte“ herausgekommen war, ein überaus gründliches und besonnenes, ja (von einigen Punkten abgesehen) wahrhaft mustergiltiges Werk, welches sich von allen grundlosen Hypothesen ferne hält, und dass ferner im Jahre 1862 die Versammlung der deutschen Alterthumsforscher in Reutlingen, 1867 dieselbe in Freiburg sich gegen die Annahme römischer Baureste über dem Boden in Württemberg und Baden ausgesprochen hat. Aber soviel vermag einerseits das Ansehen eines Mannes in einflussreicher Stellung mit rühriger Feder und andererseits die Abneigung der Menschen gegen die einfache, ungeschminkte Wahrheit, ihre Sucht mehr zu wissen als man wissen kann und möglichst Vieles in eine graue Vorzeit zurückzuverlegen. Auch die, freilich sehr kurze, aber treffende und alles Wesentliche enthaltende Skizze, welche Brambach in seinem „Baden unter römischer Herrschaft“ 1867 gab, vermochte noch nicht durchzudringen; wenigstens konnte im folgenden Jahr noch die genannte Schrift von Vetter erscheinen und sogar auf Staatskosten gedruckt werden (Becker S. 61 ff.). „Und die Sache ist noch nicht todt,“ schreibt Herr v. Cohausen an den Verfasser richtig (S. 3). Darum begrüßen wir es mit Freuden, dass Herr v. Becker sich die Mühe und die Freiheit genommen hat, in einem besonderen „Ersten Heft“ die „Romanomanie“ Mone's und seiner Nachfolger, besonders des Generals Krieg von Hochfelden¹⁾, einer eingehenden Kritik zu unterziehen. Auf die „Keltomanie“ Mone's lässt er sich nicht näher ein, da er dieselbe als abgethan betrachtet.

Die Hauptpunkte, die er behandelt, sind folgende:

1) Mone nahm an, dass der Rhein in römischer Zeit nicht bloss in seinem jetzigen Bette floss, sondern ein „Ostrhein“ den Abhängen des Schwarzwalds folgte; daran schloss sich die Hypothese vieler und grosser Wasserbauten der Römer. Dagegen macht Becker mit Anführung eines Gutachtens von Hrn. Prof. Platz in Karlsruhe wahrscheinlich, dass der Ostrhein zur Zeit der Kelten und Römer nicht mehr existirte, dass Mone's Annahme jedenfalls eine unweisbare Hypothese ist.

2) Mone behauptete, Augustus habe gleich nach der Eroberung Rätien's das Zehntland besetzen „müssen“, und schon Tiberius habe den süddeutschen limes transrhenanus und den limes Raeticus angelegt, er sei nur wegen seiner grossen Ausdehnung erst unter Domitian beendet worden. Dagegen bemerkt Becker: Das badische Zehntland hatte keine militärische Wichtigkeit für die Römer und wurde erst nach Jahrhunderten (zuerst a. 368) der Schauplatz grösserer Kriege; der limes aber ist wahrscheinlich erst unter Domitian begonnen worden.

3) Mone hat Hunderte von römischen Ortschaften angenommen.

1) Uebrigens ist dessen „Geschichte der Grafen von Eberstein“, worin schon mehrere Ritterburgen auf römische Zeit zurückgeführt werden, lange vor Mones Urgeschichte, a. 1836, erschienen.

Becker dagegen behauptet, dass „die römische Cultur sich in Baden auf folgende Linien beschränke: a) Altripp-Ladenburg-Osterburken, b) Weinheim-Baden-Badenweiler-Basel, c) Windisch-Rottenburg und auf das Hügelland der Kraich- und Elsenzgegend, sowie sehr wenige Orte am Rhein.“ Römische Städte seien keine in Baden gewesen, ausser Constanz und Baden und vielleicht Badenweiler und Ladenburg; keine derselben aber habe später eine ähnliche Bedeutung erlangt, wie die Römerstädte am Rhein und an der Donau. Das ganze Rheinthal, der Odenwald und der Schwarzwald selbst scheinen unbewohnt gewesen zu sein.

4) Mone stellte ein ganzes System von römischen Militärstrassen auf, indem er aus vielen Urkunden, meist des 14. und 15. Jahrhunderts, alle Stellen sammelt, wo eine Steinstrasse, eine alte Strasse, eine Hochstrasse, besonders aber eine Heerstrasse erwähnt wird. Namentlich behauptete er, Augustus habe schon einen militärischen Strassenbau zwischen Augsburg und Mainz herstellen „müssen“. Dies bestreitet Becker und sagt, zur Verbindung mit dem Centrum der römischen Macht habe nur die Strasse Windisch-Rottenburg-Regensburg gedient, „die peripherische Verbindung aber sei durch den limes und die Strasse am Main, sowie durch die Landwege im Neckarthal (und Kinzigthal?) und die durch das Hügelland zwischen Oden- und Schwarzwald vermittelt worden“.

5) Mone hat eine grosse Zahl römischer Burgen angenommen, besonders die mächtigeren, aus grossen und schönen Quadern gebauten Ritterburgen auf den Höhen mit den „Bergfrieden“ hat er als römische Castelle bezeichnet, welche als Warten (speculae) dienten und durch Signale mit den Rheinstädten und unter einander correspondirten; und Krieg von Hochfelden hat dies noch weiter ausgeführt und zu begründen gesucht in seiner „Geschichte der Militär-Architektur (1859). Dagegen behauptet Becker, dass die römischen Castelle etwas ganz anderes seien als die mittelalterlichen Burgen, dass keine der letzteren römischen Ursprung habe, auch nicht in den Fundamenten, und dass insbesondere die Bergfriede eine Erfindung des Mittelalters seien. Dies wird S. 33—51 aus der Bauart der Dynastenburgen, wie aus ihrer urkundlichen Geschichte im einzelnen nachgewiesen an Eberstein, Iburg, Baden, Badenweiler, Liebenzell, Durlach, Besigheim, namentlich aber Steinsberg bei Sinsheim.

6) Die Dauer der Römerherrschaft in Baden hat Mone auf vier Jahrhunderte ausgedehnt, von Augustus bis zum Anfang des 5. Jahrh., und ein allmähliches Zurückweichen der Römer angenommen, zuerst bis zum Neckar, dann bis zum Schwarzwald (und in diese Zeit würden die Burgen oder Warten gehören), und dann erst bis zum Rhein. Becker behauptet, dass die römische Herrschaft erst später begann und schon um etwa 270 im Wesentlichen aufhörte, also keine 200 Jahre währte, dass nachher nur noch Rachezüge und fruchtlose Versuche den limes wiederherzustellen gemacht wurden.

In der Hauptsache müssen wir in allen diesen Punkten unsere Uebereinstimmung mit den Ansichten des Herrn v. Becker erklären. Nur in Bezug auf Punkt 2—4 möchten wir bemerken, dass er in dem berechtigten Gegensatz zu

Mone uns in Gefahr zu sein scheint, in das andere Extrem zu verfallen, nämlich die römische Herrschaft und Cultur in zu enge Grenzen einzuschliessen. Zwar ist in Baden nur Eine Stadt im strengen Sinn des Wortes nachweisbar, nämlich Aquae (Baden) als Hauptort der civitas Aurelia Aquensis; Ladenburg war nur ein vicus (Flecken), der zu der civitas Nemetum (Hauptort Speier) gehörte; von Constanz wissen wir gar nichts, als dass der Name auf römischen Ursprung hindeutet¹⁾; Badenweiler ist nur als Badeort bekannt. Ebenso ist auch in Württemberg nur Eine eigentliche Stadt nachweisbar, Sumelocenna²⁾; selbst das ziemlich ansehnliche Oehringen war ja nur ein vicus (vgl. O. Keller, vicus Aurelii oder Oehringen zur Zeit der Römer). Allein, wenn wir die vielen Orte, welche durch Steindenkmäler als unzweifelhafte römische Niederlassungen bezeugt sind und von dem Verfasser selbst S. 19 aufgezählt werden, überblicken, so wollen doch nicht alle in die drei obengenannten Linien fallen, auch wenn wir noch das Hügelland des Kraich- und Elsenzgaus und „die wenigen kleinen Orte am Rhein“ dazunehmen. Von Ettlingen bei Karlsruhe bis über Pforzheim hinaus haben wir eine Reihe römischer Orte, die eine vierte Linie bilden; eine weitere Kette zieht sich von Offenburg das Kinzigthal herauf und weist nach Alpirsbach hin, wo ein centurio der Diana Abnoba einen Altar errichtet hat. Einer weiteren Linie scheint Messkirch anzugehören, wo Eitenbenz eine römische Niederlassung aufgedeckt hat; diese Linie setzte sich wahrscheinlich an der Donau hinunter fort³⁾.

Ferner, wenn die tab. Peut. nur Eine Hauptstrasse aufführt, nämlich eben die von Vindonissa über Samulocena nach Reginum, so ergibt sich schon aus den im Grossh. Baden gefundenen Meilenzeigern, dass jene nicht die einzige Militärstrasse war. Es führte nach Bramb. C. I. R. 1955 f. von der Stadt Baden aus 1) eine Strasse über Steinbach in südwestlicher Richtung, 2) eine

1) Die Entstehung eines römischen Castells Constantia fällt erst in die Zeit, als das rechtsrheinische Land nicht mehr römisch war. Damals wurden wieder, wie in der Zeit des Augustus, die Rheinufer befestigt. Der Name stammt wohl von Constantius Chlorus oder einem seiner Nachkommen her.

2) Sumelocenna oder Sumalocenna (woraus das Samulocenis der tab. Peut. verdorben ist) muss geschrieben werden, nicht Sumlocenna nach den gefälschten Scherbeninschriften von Rottenburg. Auf diese allein gründet sich auch die von Becker wiederholte Bezeichnung: colonia Samloc.

3) Wenn Becker es missbilligend als Mone's Ansicht anführt: „sie (die Germanen) sollen keine Städte und Weiler — gehabt haben, sondern nur einzelne Hofstellen, keine Strassen, wenig Ackerbau“ (S. 4), so dürfte Mone hierin Recht haben; jedenfalls hat er eine nicht zu verachtende Autorität, die des Tacitus, für sich (vgl. bes. Germ. 16). Ausserdem sind die nachweisbaren Städtenamen aus der Zeit vor der Völkerwanderung alle keltischen oder römischen Ursprungs. — Ferner hat Mone ohne Zweifel gegen Becker Recht, wenn er (Becker S. 3, A.) Wörter wie Pfanne, Obst, Löffel aus dem Lateinischen ableitet (während allerdings andere dort angeführten Wörter ursprünglich deutsch sind).

Strasse nördlich nach Au am Rhein, die ohne Zweifel nach Rheinzabern, Gernersheim und Speier sich fortsetzte, 3) eine Strasse (wahrscheinlich über Ettlingen) nach Nöttingen-Elmendingen und von da nach Pforzheim u. s. w. (Diese scheint übrigens auch der Verfasser S. 56 selbst anzuerkennen). Aber wir dürfen noch weiter gehen: Ist es glaublich, dass die Römer das Hauptquartier der achten Legion, Strassburg, und die militärisch wichtigsten Punkte im Neckarthal und am limes ohne eine gesicherte Verbindung durch Militärstrassen gelassen haben? In diesem Punkte, meine ich, dürften wir, auch wenn keine Spuren solcher Strassen mehr sichtbar wären, wie Mone sagen: sie „müssen“ vorhanden gewesen sein; es müssen Militärstrassen von Strassburg über Pforzheim ins Neckarthal und von da an den limes geführt haben, wie ebenso das Hauptquartier der 22. Legion, Mainz, durch Militärstrassen, wahrscheinlich über Worms und Ladenburg, mit dem Odenwald, dem „Bauland“, dem Neckarthal und dem limes verbunden gewesen sein muss (letzteres erkennt der Verfasser S. 15 an). Und diese und noch weitere Strassen sind nachweisbar nicht nur durch römische Inschriften von Legionen, Auxiliartruppen und einzelnen Offizieren, sondern auch durch Reste von Castellen, ja durch die Spuren der Strassen selbst. Wir verargen es dem Verfasser nicht, wenn er nicht nur die Votter'sche Karte von Baden, sondern auch die Paulus'sche Karte von Württemberg „mit einem gewissen Misstrauen betrachtet“ (S. 15). Der hochverdiente Erforscher der römischen Strassen und des Grenzwalls hat in seiner sonst ausgezeichneten (neulich in 3. Auflage erschienenen) Archäologischen Karte von Württemberg nicht genügend unterschieden: 1) was noch vorhanden und von ihm selbst gesehen ist, 2) was nach den vorhandenen Resten mit ziemlicher Sicherheit ergänzt werden kann, 3) was gar nicht mehr nachweisbar, aber doch zu vermuthen ist. Auch das in den Oberamtsbeschreibungen zerstreute erklärende Material reicht nicht aus, um diese drei Grade der Gewissheit bestimmt zu unterscheiden, und es wäre überaus wünschenswerth, dass Herr Finanzrath Paulus sich entschliesse, das ihm zu Gebot stehende Material nach obigen Gesichtspunkten kritisch zu bearbeiten und als Commentar zu seiner Archäologischen Karte herauszugeben. Es lässt sich ja nicht leugnen, das „Misstrauen“, mit dem Becker und Andere die Paulus'sche Karte betrachten, wird geweckt durch die Art, wie hier grosse, ununterbrochen fortlaufende Strassen mit apodiktischer Gewissheit eingezeichnet sind, wo doch in Wirklichkeit nur einzelne Strecken derselben sicher sind, aus denen man das Ganze erst reconstruiren muss. Uebrigens zweifeln wir nicht, dass Herr v. Becker, wenn er die wichtigsten römischen Strassenzüge in Baden näher erforscht, in den Hauptpunkten mit den Resultaten von Paulus zusammentreffen wird.

Nach dem Gesagten ist es auch entschieden übertrieben, wenn der Verfasser S. 20 sagt, das ganze Rheinthal, Odenwald und Schwarzwald scheine unbewohnt gewesen zu sein. Im Rheinthal sind mehrere Orte als römisch sicher nachzuweisen, wie der Verfasser ja selbst zugibt; auf dem hinteren Theil des Odenwaldes in einem Bogen von Schlossau bis Trennfurt am Main zieht sich die stark befestigte Mümlinglinie hin mit einer Reihe von Castellen (vgl. Knapp, römische

Denkmale des Odenwalds); und vom Schwarzwald ist schon oben bemerkt worden, dass wenigstens einige Thäler desselben, jedenfalls das Kinzigthal, bewohnt waren.

Es ist endlich zuviel gesagt: „Das badische Zehntland habe keine militärische Wichtigkeit für die Römer gehabt.“ Dies kann nur gelten vom Rheinthal, für die Zeit als der limes noch in den Händen der Römer war. Damals fiel das Hauptgewicht allerdings eben auf den Schutz des Grenzwalls: die an demselben gelegenen Garnisonsorte Welzheim, Murrhardt, Mainhardt, Oehringen, Jagsthausen, Osterburken, Walldürn, Miltenberg, sowie die dahinter befindlichen Orte am Neckar waren am stärksten mit Truppen belegt. Aber ein Theil dieser Orte, ein Theil des limes selbst gehörte ja eben dem „badischen Zehntland“ an.

Unsere Meinung ist also die: der Verfasser wird darin vollkommen Recht haben, dass Mone vermöge einer unwissenschaftlichen Methode und unbeweisbarer Hypothesen dahin gelangt ist, die Ausdehnung und Einwirkung der Römerherrschaft im Zehntland extensiv und intensiv viel zu gross auszumalen; aber wir zweifeln andrerseits nicht, dass der Verfasser selbst, wenn er einmal alle sicheren Reste derselben überschaut und zusammenstellt, auch bei scharfer Kritik zu einer etwas höheren Schätzung des Einflusses römischer Herrschaft und Bildung gelangen wird, als gegenwärtig.

Constanz.

Ferd. Haug.

FPPRIIX

MONIXOH



XXV

CANONIA